


LEGENDE

KOPIE VERKLEINERT

 BAUBEREICH FÜR ANBAU AN HAUPTGEBÄUDE 5.00/10.00M, ENTLANG FUSSWEG 4.25/10.00M, BEIM GEBÄUDE SCHLOSSERSTR.NR.17 4.70/10.00M. FLACHDACH ODER PERGOLAKONSTRUKTION, FALLS BEGEHBAR MIT GELÄNDER IN FILIGRANER METALLKONSTRUKTION. LÄNGSFASSADEN (10.00M) MASSIVBAUWEISE VERPUTZT. BEI SÜDSEITIGEN UND NORSEITIGEN ANBAUTEN SIND ÖFFNUNGEN GEMÄSS FASSADENPLAN IN DER HÖHE VON MAX.0.90M (ENTLANG DER WARTSTRASSE VON MAX.2.10M) AB OK BESTEHENDER EG-FENSTER ZUGELASSEN.

VERBINDLICHE BAUFLUCHTEN UND DACHKOTEN. OK EG-DECKE ANBAU = OK EG-DECKE ALTBAU ODER = OK KELLER-DECKE ALTBAU

 BAUBEREICH FÜR VELOUNTERSTÄNDE, JE 2.80M (MAX. LÄNGE) / 2.40M. MAX. HÖHE = UK FENSTERBANK DER BESTEHENDEN EG-FENSTER.

 BAUBEREICH FÜR OFFENE PARKPLÄTZE DIE BEGRÜNUNG LÄNGS DER GRENZE IST ZU ERHALTEN, BZW. ZU ERGÄNZEN.

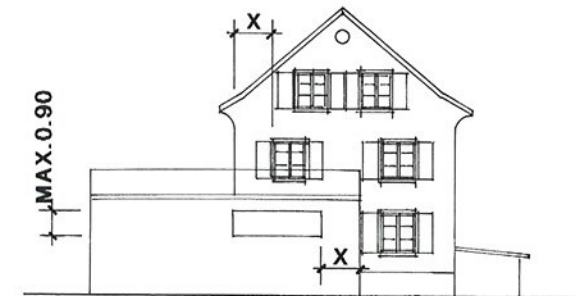
IM GARTENBEREICH STEHEN PRO PARZELLE FÜR BESONDERE GEBÄUDE IN LEICHTBAUWEISE VON MAX. 2.50M HÖHE, MAX. 20M<sup>2</sup> GRUNDFLÄCHE ZUR VERFÜGUNG.

IM HAUPTGEBÄUDE SIND ANSTELLE DER BESTEHENDEN FENSTER JE EIN EINZELNER AUSGANG IN DEN GARTEN (IM ÄUSSEREN FASSADENBEREICH) UND AUF DIE TERRASSE DER ANBAUTE ZULÄSSIG.

PRO GEBÄUDESEITE SIND PRO HAUS MAX. ZWEI DACHAUFBAUTEN ZULÄSSIG, GESTALTUNG UND FENSTERMASS ANALOG DER BEST. AUFBAUTEN.



SÜDFASSADE



NORDFASSADE

